



Brüssel, den 23. März 2022
(OR. en)

7514/22

FIN 356

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. März 2022
Empfänger: Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2022.

Anl.: DEC 07/2022



BRÜSSEL, 23/03/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 07/2022**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 08 02 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

POSTEN – 08 02 05 11 Reserve für Krisen im Agrarsektor	NGM	-350 000 000,00
--	-----	-----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 02 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

POSTEN – 08 02 03 11 Außergewöhnliche Maßnahmen	NGM	350 000 000,00
---	-----	----------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 02 05 11 – Reserve für Krisen im Agrarsektor

b) Zahlenangaben (Stand: 15.3.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	497 300 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	497 300 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	497 300 000,00
6 Beantragte Entnahme	350 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	147 300 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	70,38 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.3.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

In Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ist eine Reserve für Krisen im Agrarsektor vorgesehen, um dem Agrarsektor bei größeren Krisen, die sich auf Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auswirken, zusätzliche Unterstützung zu gewähren. Zu diesem Zweck stehen im Haushaltsplan 2022 497,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Angesichts der durch die Krise in der Ukraine verursachten Marktstörungen und nach Prüfung der Möglichkeit einer Mittelumschichtung wird vorgeschlagen, gemäß Nummer 22 der Interinstitutionellen Vereinbarung 2013/C 373/01 vom 2. Dezember 2013 die Reserve in Anspruch zu nehmen, um einen Teil des Pakets außergewöhnlicher Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Landwirte mit 350 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zu finanzieren.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 02 03 11 – Außergewöhnliche Maßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 15.3.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	350 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	350 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.3.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Krise in der Ukraine dürfte zu einer starken Erhöhung der Futtermittelpreise führen, während die Preise für Energie und Düngemittel bereits jetzt drastisch steigen. Eine weitere Sorge ist, dass EU-Erzeugnisse nicht mehr in die Ukraine und möglicherweise auch nicht mehr nach Russland und Belarus gelangen. Diese Faktoren stellen in Kombination eine akute Gefahr von Marktstörungen dar, die die Ernährungssicherheit in der Union gefährden.

Daher schlägt die Kommission auf der Grundlage des Artikels 219 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ein Paket außergewöhnlicher Maßnahmen in Höhe von 500 Mio. EUR zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Landwirte vor. Mit der vorliegenden Mittelübertragung sollen 350 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aus der Reserve für Krisen im Agrarsektor abgerufen werden. Die restlichen 150 Mio. EUR werden durch Umschichtungen durch autonome Mittelübertragungen der Kommission gedeckt.